

Frage

Während der Jagdsaison im letzten Herbst in der Region Gibloux, genauer gesagt in den Sektoren Nr. 602 und 604, war der Abschuss von 3 Rehen gestattet. Dies hatte zur Folge, dass im Sektor 602 70 Rehe geschossen worden sind, im Sektor 603 waren es 37 und im Sektor 604 89 Rehe. Das macht insgesamt 196 Tiere. Zum Vergleich sei erwähnt, dass sich die Abschüsse in diesen Sektoren in den Jahren 2005 und 2006 auf 111 bzw. 114 Tiere beliefen. Das entspricht einem Anstieg von 70%, was in Anbetracht der Fauna in dieser Region völlig unverhältnismässig ist, in der im Frühling 2005 und 2006 für diese drei Sektoren rund 150 Rehe gezählt worden sind.

Gestatten Sie mir die Feststellung, dass ein solcher Abschussplan nicht mehr einem gesunden Wildmanagement entspricht, sondern vielmehr einem Gemetzel.

Ich sehe mich daher gezwungen, die folgenden Fragen zu stellen:

1. Wie hoch sind die genauen Zahlen der Frühjahrszählungen 2005, 2006 und 2007 in diesen 3 Sektoren?
2. Auf welcher Grundlage wurde der Abschussplan für Herbst 2007 für diese drei Sektoren beschlossen und wer ist dafür zuständig, in den Sektoren 602 und 604 drei Rehe zum Abschuss freizugeben?
3. Sind die kantonalen und regionalen Jagdverbände und die betreffenden Wildhüter-Fischereiaufseher konsultiert worden oder beschränkt man sich darauf, die Meinung der Förster einzuholen, die die Angewohnheit haben, die Rehe zu verunglimpfen, da sie den Jungpflanzen gelegentlich minimale Schäden zufügen können? Die Förster vergessen immer wieder, dass der Wald nicht genügend genutzt wird und diese kleinen Schäden durch das allgemein starke Wachstum bei Weitem kompensiert werden.
4. Kann der Staatsrat ein solches Wildmanagement unterstützen, bei dem es sich viel eher um die schlichte Ausrottung des Wilds als um Regulierungsabschüsse handelt?
5. Welche Massnahmen gedenkt der Staatsrat zu ergreifen, damit die Abschüsse in Zukunft nicht mehr so ausser Kontrolle geraten?

15. Februar 2008

Antwort des Staatsrats

Die vom Verfasser der Anfrage aufgeführten Zahlen entsprechen der Realität. Bevor jedoch auf die verschiedenen Punkte der Frage eingegangen wird, soll auf einige Merkmale der Jagd auf das Rehwild im Kanton Freiburg hingewiesen werden.

Das Kantonsgebiet ist für das Wildmanagement in rund 100 Wildsektoren eingeteilt, die als Bewirtschaftungseinheiten zu betrachten sind. Um den Jagddruck unter Berücksichtigung des Rehwildbestandes zu lenken, kann für gewisse Wildsektoren ein Abschussplan

festgelegt werden. Wird einem Wildsektor ein Abschussplan zugeteilt, so hat dies gemäss der Verordnung über die Ausübung der Jagd in den Jahren 2006, 2007 und 2008 zur Folge, dass Jäger mit einem Patent, das zum Abschuss von drei 3 Rehen berechtigt, mindestens eines der drei Rehe in einem Wildsektor mit Abschussplan erlegen müssen. Jäger mit einem Patent für den Abschuss von weniger als 3 Rehen können diese im Wildsektor ihrer Wahl schiessen. Es gibt auch Wildsektoren, in denen jeder Jäger nicht mehr als ein Reh erlegen darf (Sektoren mit geringem Rehwildbestand).

Zu den verschiedenen Punkten der Frage wird wie folgt Stellung genommen:

1. Die Wildzählungen werden jeden Frühling von den Wildhütern-Fischereiaufsehern vorgenommen. In gewissen Regionen werden sie dabei von den Jägern unterstützt. Die Zählungen finden pro Wildsektor statt. Der Gibloux ist durch die Wildsektoren 602, 603 und 604 abgedeckt mit einer Gesamtfläche von 6520 ha, davon 1822 ha Wald. Die Zählung im Frühling 2005 ergab 145 Rehe, jene vom Frühling 2006 142 Rehe und im Frühling 2007 wurden 144 Rehe gezählt. Es ist eine allgemein anerkannte Tatsache, dass bei den Zählungen im Schweizer Mittelland höchstens rund 70% des tatsächlichen Bestandes erfasst werden, selbst wenn die Zählungen unter guten topografischen, meteorologischen und technischen Bedingungen stattfinden. Auch eine so stark bewaldete Region wie der Gibloux bildet keine Ausnahme zu dieser Regel; ihr tatsächlicher Rehbestand im Frühling 2007 kann auf mindestens 200 Rehe geschätzt werden und dies vor dem Nachwuchs im Frühjahr. In den Vorjahren lag diese Zahl höchstwahrscheinlich in der selben Grössenordnung. Auch wenn die Ergebnisse dieser Zählungen ungenau sind, sind sie für das Wildmanagement doch nötig, da sie über die Entwicklungstendenz des Bestandes von einem Jahr zum nächsten Aufschluss geben. Man muss auch wissen, dass es sich beim Reh um eine sich stark vermehrende Tierart handelt, da die Rehgeissen im Allgemeinen pro Jahr zwei Kitze setzen. In diesen drei Wildsektoren sah die Jagdstrecke in den vergangenen Jahren wie folgt aus: 120 Rehe im Jahr 2005 (davon 24 Jungtiere), 114 Rehe im Jahr 2006 (davon 31 Jungtiere) und 198 Rehe im Jahr 2007 (davon 67 Jungtiere). Im Frühling 2008 ergaben die Zählungen insgesamt 188 Rehe, was einer erfreulichen Zunahme von über 20% gegenüber 2007 entspricht.
2. Artikel 5 Abs. 2 Bst. c des Gesetzes vom 14. November 1996 über die Jagd sowie den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume überträgt dem Amt für Wald, Wild und Fischerei die Aufgabe, für die Regulierung der Bestände zu sorgen. In der weiter oben erwähnten dreijährlichen Verordnung erteilt der Staatsrat dem besagten Amt den Auftrag, Abschusspläne für das Reh zu erstellen. Dazu stützt sich das Amt auf mehrere Kriterien. Das Hauptkriterium ist die Verbissintensität bei Jungbäumen. Es handelt sich hier um ein objektives Kriterium, das auf regelmässigen Inventaren basiert (die gegenwärtig alle zwei Jahre durchgeführt werden). Die Wälder der Region Gibloux und Umgebung umfassen ein Netz von 88 Stichprobeflächen, auf denen die Anzahl verbissener Stämme sehr genau erfasst wird. In dieser Region ist die Verbissintensität zwischen 2003 und 2005 zurückgegangen, zwischen 2005 und 2007 jedoch erneut angestiegen. Dieser Anstieg war sehr deutlich bei der Esche und beim Ahorn. Einer solchen Entwicklung muss entgegengewirkt werden, da das Verhältnis zwischen Nadel- und Laubbäumen in einer Region wie dem Gibloux ein wichtiger Faktor für die Struktur und die Stabilität des Waldes ist. Gegenwärtig sind in der Region Gibloux Projekte zur Verbesserung der Zusammensetzung der Baumarten im Gange. Damit soll den negativen Auswirkungen der intensiven Pflanzung von Nadelbäumen während Jahrzehnten entgegengewirkt werden, die erfolgte, ohne dass ökologische Faktoren berücksichtigt worden wären. Aus diesen Gründen hat das Amt für Wald, Wild und Fischerei für die Herbstjagd 2007 einen Abschussplan für zwei der drei Wildsektoren in der Region Gibloux erstellt.

3. Die Kriterien, auf die sich das Amt für Wald, Wild und Fischerei stützt, wenn es darum geht, über einen Abschussplan in einem Wildsektor zu entscheiden, namentlich das Kriterium der Verbissintensität bei Jungbäumen, sind objektiv. Die betreffenden Förster und Wildhüter verständigen sich untereinander über die Notwendigkeit jedes Abschussplans. Letztendlich entscheidet jedoch das Amt für Wald, Wild und Fischerei darüber, ob ein Abschussplan zur Anwendung kommt. Es ist nicht unbedingt notwendig, die Jagdverbände zu konsultieren, da dadurch wahrscheinlich keine weiteren Entscheidungskriterien hinzukommen würden. Der allgemeine Bejagungsplan für den ganzen Kanton, d.h. die Anzahl und die Art der Rehe (Geschlecht, Alterklasse), die jedem Inhaber eines Patents B zugeteilt werden, wird jedoch der Konsultativkommission für die Jagd und das Wild unterbreitet. Die Besprechung dieses Bejagungsplans hat für diese Kommission im Übrigen Priorität. Es sei an dieser Stelle auf Artikel 27 des Bundesgesetzes über den Wald hingewiesen: *Sie [die Kantone] regeln den Wildbestand so, dass die Erhaltung des Waldes, insbesondere seine natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten, ohne Schutzmassnahmen gesichert ist.* Auch das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel schreibt vor, dass die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und die natürliche Verjüngung mit standortgemässen Baumarten sichergestellt sein sollen.
4. Der Abschussplan für die Wildsektoren 602 und 604 sah den Abschuss von insgesamt 110 Rehen, davon 32 Jungtiere, vor. Die Jäger haben in diesen Sektoren 161 Rehe, davon 53 Jungtiere, erlegt. Es war nicht vorhersehbar, dass eine grosse Anzahl Jäger diese Region wählen würde, um zu jagen. Der Anreiz bestand wahrscheinlich darin, dass sich die Wildsektoren mit Abschussplan bis 2006 im Sense-, See- und Broyebezirk befanden. Für die Region Gibloux wurde zum ersten Mal ein Abschussplan festgelegt. Der Jagddruck im Gibloux kann als stark bezeichnet werden, aber es kann keines Falls von Ausrottung oder Gemetzel die Rede sein. Im Frühling 2008 wurden in den beiden betreffenden Wildsektoren 154 Rehe gezählt. Der Rehbestand ist in dieser Region somit nicht gefährdet.
5. Der Staatsrat unterstützt die vom Amt für Wald, Wild und Fischerei angewandte Form des Wildmanagements. Dieses Vorgehen hat sich im ganzen Kanton als effizient und gleichzeitig rücksichtsvoll gegenüber dem Wildbestand erwiesen. Da die Abschusspläne jedes Jahr neu erstellt werden, ist es wahrscheinlich, dass es 2008 für keinen der Sektoren in der Region Gibloux einen Abschussplan geben wird.

Freiburg, den 3. Juni 2008